

Eine eigene Schmiede (wie in Widrechtshausen) ist wohl nur selten vorhanden. Bemerkenswerth an solchen Schmieden ist die originelle und primitive Anlage für den Blasebalgbetrieb.

Alle bedeutenderen Höfe besitzen, — u. zw. meist mehrere gemeinsam, — eine sog. „Gmachmühle“, d. i. eine kleine, eingängige Mühle, in welcher das Mehl für den Hausbedarf gemahlen wird. Selten jedoch gestatten die Lokalverhältnisse die Anlage solcher Mühlen im eigentlichen Hofbereiche, und meist ist dieselbe, nach den örtlichen Verhältnissen, abseits in einem entfernteren Graben gelegen. Es sind meist kleine Schrottwandbauten von quadratischer Grundrissform mit Legschindeldach, selten mehr als einen einzigen Raum enthaltend.

Endlich fehlt fast bei keinem grösseren und vom Verkehre abgelegenen Hofe eine eigene Kapelle, deren Vorhandensein ebenso in dem frommen Sinne des Gebirgsbewohners, wie auch oft in den örtlichen Verhältnissen begründet ist.

Solche kleine, gemauerte oder auch in Holz ausgeführte Kapellen vervollständigen mit der umgebenden schönen Natur das malerische Bild der ganzen Hofanlage, baulich aber bieten sie kein Interesse.

Der Mangel einer Kapelle ist häufig ersetzt durch eine andere Andachtsstätte, durch Kreuze mit vorgestellten Betschemeln. Ein schlichtes Kreuz mit dem Bildnisse des Heilandes unter eigenthümlicher Ueberdachung findet sich ebenso häufig in der Nähe des Hofes, am Waldesrande oder im Wiesengrunde, wie auch in entlegener Waldstätte unter dem schützenden Schirm einer mächtigen Fichte.

Wenn von den, gewöhnlich im gewerblichen Betrieb stehenden, entlegenen „Waldsägen“ abgesehen wird, so wäre schliesslich nur noch eine Art von Nebenbaulichkeiten kurz zu erörtern, welche, obschon vom Hofe weit entfernt gelegen, dennoch der wirthschaftlichen Anlage des Hofes nach, integrirende Bestandtheile desselben bilden. Es sind dies die Almhütten.

Man hat zu unterscheiden:

Eigentliche Almen, auf welchen sich das Melkvieh befindet, und Galtvieh-Almen, auf welchen kein Melkvieh, sondern Pferde, Ochsen etc. aufgetrieben werden.

Die „Almhütten“ oder „Kaser“ sind ebenerdige Baulichkeiten, welche stets einen grösseren Flurraum, der zugleich Sennküche ist, aufweisen, um oder an den sich gewöhnlich ein kleiner Schlafrum, ferner ein Keller (Käsekeller), sowie grössere Stallräume für Kühe, Ziegen etc. anschliessen. Ein zweiter kleiner Keller (Milchkeller) ist von obiger Sennküche aus durch eine Fallthüre zugänglich.

Gewöhnlich sind die Almhütten Blockwandbauten mit sehr flachem Legschindeldach, und nur selten in Mauerwerk ausgeführt („Kaser“).

Nach dem Zwecke ihrer Benützung ist der Bau solcher Hütten stets auf das streng Nothwendigste beschränkt, ohne Anspruch auf besondere Bequemlichkeit oder Ausschmückung. Sie besitzen demnach auch selten einen Rauchfang, noch seltener einen Schorn-

stein, sondern der Rauch entweicht vom offenen Herde, wo und wie er eben vermag; es sind demnach die Almhütten meist „Rauchhäuser“ im wahren Sinne des Wortes. Gleich primitiv zeigt sich die Herdanlage der Sennküche.

Speciell sei es hier gestattet, auf die, insbesondere bei Almhütten oft vorfindlichen, höchst sinnreichen und ebenso originellen Holzverschlüsse der Thüren hinzuweisen.

Die Stallräume haben das bereits erörterte Charakteristische der Grubenställe und die primitivste Einrichtung.

Der Dachbodenraum der Hütten ist als Heulage benützt.

Auf den „Galtvieh-Almen“ befinden sich, nachdem dort das Vieh Tag und Nacht im Freien bleibt, nur Unterkunftshütten für die Viehhüter und mitunter noch kleine Ställe für krankes Vieh, oder einfache Unterstandsplätze für das Vieh, sofern es bei ungünstiger Witterung nicht den hinreichenden Schutz unter grossen Bäumen finden kann.

Solche Schutzplätze haben in Pinzgau einen sehr bezeichnenden Namen. Sie heissen „Scherme“ (= Schirme).

Auf Blatt VIII sind zwei Arten der vorerörterten Almbaulichkeiten (aus dem Schmidtenbach-Gebiete, bei Zell am See) skizzirt.

4. Die Hof-Umfriedung.

Es ist bereits im Eingange der vorliegenden Schrift angedeutet, dass eine besondere culturgeschichtliche Bedeutung der Einfriedung der Hofmarken aus ältester Zeit innewohnt.

Die Umfriedung der Gehöfte, gleich jener der Felder und Wiesen, hat in Pinzgau eine ganz eigenthümliche Behandlung erhalten, welche hier, am Schlusse der Besprechung des Gruppenhofes, um so mehr Erwähnung finden soll, als ohne letztere das versuchte Bild der ganzen Hofanlage ein lückenhaftes bliebe.

Die in Pinzgau bis in die jüngste Zeit allgemein übliche Herstellung der Einfriedungen oder „Zäune“, durch welche der ganzen Landschaft ein eigenthümliches Gepräge gegeben ist, ist die des „Steckenzaunes“.

Der Zaun wird nämlich mit Verwendung von zweierlei Gattungen „Spaltholz“ hergestellt: aus den sog. „Stecken“, ungefähr 1 1/2 m bis 2 m langen, 3—5 cm starken, roh gespaltenen Hölzern und den sog. „Girten“, einem noch längeren, mehr flach gestalteten Spaltholz. Die Stecken werden zunächst ziemlich vertikal, je zwei eine Gabel unter sich bildend, fest in den Boden eingeschlagen, und in diese Gabeln sodann die Girten, mit dem unteren Ende gleichfalls in den Boden reichend, schräg eingelegt.

Diese originelle Art der Zaunherstellung entspricht allerdings einerseits den angestrebten Zwecken,*) andererseits aber birgt sie eine kolossale Holzverschwendung in sich; und ist der letztere Nachtheil wohl die Ursache, dass man in jüngster Zeit allmählig von dieser alten, landesüblichen Art der Umzäunung abzukommen beginnt, und zu billigeren Arten der Einfriedung greift, was sich namentlich in jenen Gegenden, welche an Hauptverkehrsadern liegen, und in welchen demnach auch der Holzwerth ein erhöhter ist, kundgibt.

B) Vereinigte Hofanlage unter Anschluss der Nebengebäude an das Wohnhaus.

1. Allgemeine Charakteristik.

Es wurde schon in der Einleitung bemerkt, dass in einem Theile Pinzgaus die Hofanlage in der Weise ausgestaltet ist, dass die Wirthschaftsräume ganz oder theilweise mit dem Wohnhause vereinigt sind, so dass der Hof im Wesentlichen innerhalb seiner Umfriedung nur ein grosses Wohn- und Wirthschaftsgebäude, unter einem First aufweist.

Der Uebergang von der Hofanlage als Baugruppe, welche im Vorstehenden eingehende Erörterung gefunden hat, zur letzt-erwähnten zweiten Art der Hofanlage ist selbstverständlich insofern kein scharf abgegrenzter, als er vermittelt ist zunächst durch jene Art der Hofanlage, bei welcher mit dem Wohnhause die Hauptwirthschaftsräume unter einem First vereinigt sind, zugleich aber noch kleinere Nebenbauten zu untergeordneten wirthschaftlichen Zwecken innerhalb der Hofeinfriedung bestehen.

Solche Uebergangsart in der Anlage zeigen insbesondere Bauernhöfe von grösserem Umfange, wie dies ja auch erklärlich ist, da die wirthschaftlichen Bedürfnisse solcher grösserer Höfe auch mehr vielseitige sind, als dies bei kleinem Besitztumfange der Fall ist.

Wir finden daher in jenem Gauthelle, in welchem die Hofanlage unter einem Firste die herrschende und typische ist: einerseits grosse Höfe mit einem grossen Hauptgebäude, welches Wohnhaus, Stall und Scheune in sich birgt, während um dieses Haupt-

gebäude einzelne kleine Nebengebäude zerstreut innerhalb der Hofeinfriedung liegen; andererseits auch den Hof repräsentirt durch ein einziges Hauptgebäude ersterer Art, ohne zugehörige Nebenbauten.

Das Typische der Bauart, welche hiemit in diesem Capitel besprochen werden soll, bleibt immer: die Vereinigung der Wohn-, Stall- und Futterräume unter einem Firste; und die bei grösseren derartigen Höfen noch vorkommenden kleineren Nebenbauten, welche als Getreidekästen, Werkzeughütten, Waschküchen, Backöfen oder wohl auch als Zuhäuschen für Austragleute u. dgl. minder wesentlichen Zwecken dienen, sind eben nur als Zuthaten zu betrachten, den Uebergang von dem Hof als Baugruppe zum vereinigten Hofe bildend.

Am Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage können zwei Arten baulicher Anlage unterschieden werden, und zwar:

1. Die sogenannte „Hochtenn-Anlage“, welche dadurch charakterisirt ist, dass in dem an den Wohnungstheil anschliessenden Wirthschaftstheile die Tenne über dem Stalle, demnach im Obergeschosse etablirt ist;

*) Bei der hervorragenden Rolle, welche die Viehzucht in Pinzgau spielt, ist zunächst eine sehr solide, den Angriffen des Viehes hinreichenden Widerstand leistende Art der Einfriedung erforderlich; gleichzeitig aber auch muss die Möglichkeit geboten sein, bei dem vielfachen Wechsel in der Begrenzung der Weideplätze den Zaun ohne Schwierigkeiten entfernen und anderen Orts wieder aufstellen zu können. Beiden Zwecken entspricht der „Steckenzaun“ in thunlichster Weise.

